

VBH Deutschland GmbH
Siemensstr. 38
70825 Korntal-Münchingen

Ihre Kunden-Nr. : 31367
Ihre Nachricht vom : 20.10.08
Ihre Zeichen : Natalie Giebelhaus

Abteilung : Vertrieb Haussicherheit D
Es schreibt Ihnen : Harald Schultz

Datum : 28.11.2008

Neue EU-Chemikalienverordnung REACH

Sehr geehrter Herr Röser,
sehr geehrte Frau Giebelhaus,

wir danken für Ihre Anfrage bzgl. der Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und bestätigen Ihnen gerne, dass uns die durch REACH gestellten Anforderungen selbstverständlich bekannt sind und wir diese erfüllen werden.

Sicherlich haben Sie auch schon erfahren, dass am 28. Oktober 2008 auf der Internet-Seite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die sog. "Kandidatenliste" gemäß Art. 59 Abs. 1 und 10 der REACH-Verordnung veröffentlicht wurde.

Mit Veröffentlichung dieser Liste sind nun alle Unternehmen, unabhängig davon, welcher Branche sie angehören, verpflichtet, die damit verbundenen Informationspflichten über "besonders besorgniserregende Stoffe" nach Artikel 33 der REACH-Verordnung zu beachten.

Gerne betätigen wir, dass wir, sofern wir Produkte an Ihr Haus liefern, die

- a) einen besonders besorgniserregenden Stoff enthalten, der nach Artikel 59 der REACH-Verordnung von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in der sogenannten Kandidatenliste publiziert wurde und
- b) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in den betroffenen Produkten enthalten ist,

unseren Informationspflichten nach REACH aktiv nachkommen werden, indem wir Ihnen entweder die uns vorliegenden, für eine sichere Verwendung der Produkte ausreichenden Informationen zur Verfügung stellen, oder Ihnen aber zumindest den Namen des betreffenden Stoffes mitteilen werden.

Wir befürworten und unterstützen die Ziele der REACH-Verordnung, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen.

Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft den hohen Ansprüchen an unsere Produktqualität und Innovationsfähigkeit gerecht werden und uns darum bemühen, mittels Förderung von Forschung und Entwicklung sowie konstanter Beobachtung des Marktes und der Kandidatenliste die dort genannten Stoffe im Produktionsprozess möglichst nicht zu verwenden.

Sollten sich jedoch durch die REACH-Verordnung zukünftig relevante Veränderungen in zugesicherten Eigenschaften der Ware ergeben, werden wir Sie selbstverständlich aktiv darüber informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
A B U S
August Bremicker Söhne KG



Harald Schultz
Geschäftsbereichsleitung
Haussicherheit Deutschland